

Ökologische Bürgerliste Tittmoning



Beitrittserklärung

Ich möchte an einer nachhaltig erfolgreichen Zukunft mitarbeiten
und der Ökologischen Bürgerliste Tittmoning beitreten

Familienname

Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum

Abbuchungsermächtigung (optional)

Hiermit ermächtige ich Sie, die den Mitgliedsbeitrag von

EUR 40,00 / Jahr (reguläres Mitglied)

EUR 20,00 / Jahr (Familienmitglied)

Name des regulären Mitglieds

von meinem Girokonto

IBAN

BIC (optional)

beim kontoführenden Kreditinstitut

Bankname:

Kontoinhaber:

mittels Lastschrift einzuziehen. Unterschrift Kontoinhaber x.....

Ich möchte über Veranstaltungen der Ökoliste informiert werden und willige einer
Zusendung des Rundbriefes ein

Mail-Adresse:

Datum Unterschrift Mitglied x.....

Ökologische Bürgerliste Tittmoning

Sprecher: Ilse Englmaier, Murschall 5, 84529 Tittmoning

Bank: Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG

IBAN: DE30 7109 0000 0004 2032 83

BIC: GENODEF1BGL

Kontoinhaber: Ökolog. Bürgerliste Tittmoning

(Nachstehende Satzung ist Teil der Beitrittserklärung)

Satzung

Name

Die Wählergruppe führt den Namen "Ökologische Bürgerliste Tittmoning" (Kurzbezeichnung: „Ökoliste“). Sitz des Vereins ist Tittmoning.

Zweck der Vereinigung

Die Wählergruppe ist die unter dem Namen "Ökologische Bürgerliste Tittmoning" bereits bestehende unabhängige Wählerversammlung mit dem Ziel, die Kommunalpolitik ökologisch nachhaltig zu gestalten und sich an Stadtratswahlen zu betätigen.

Mitgliedschaft

Mitglied der Wählerversammlung kann jede natürliche Person werden. Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, Kündigung zum Jahresende oder Ausschluss durch die Mitgliederversammlung.

Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus 1. und 2. Vorstand, Beisitzer, Kassier und Schriftführer.

Der Vorstand wird für drei Jahre gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Ankündigung erfolgt schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung.

Aufgabe der Hauptversammlung ist die Wahl des Vorstandes. Über Beschlüsse der Hauptversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Kassenprüfer

Die Hauptversammlung bestimmt zwei Kassenprüfer. Die Kassenprüfung erfolgt einmal jährlich.

Gründungsmitglieder am 27.2.1997: Christoph Zellbeck, Peter Wembacher, Robert Lex, Monika Mayr-Ganser, Franz Müller, Dr. Jakob Wagner, Andreas von Kannen, Karl Schechtl.